

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



23.01.2017

Beschlussantrag Nr. : 296-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	25.01.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	22.02.2017			
Stadtrat	29.03.2017			

Beschlussgegenstand:

Aufhebung des Beschlusses 019-2015, Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot Leipziger Straße 61 im Ortsteil Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Beschlusses 019-2015 vom 02.09.2015 zum Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach § 177 BauGB.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die Oberbürgermeisterin für die Liegenschaft Leipziger Straße 61 im Ortsteil Stadt Wolfen beauftragt, ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach §177 BauGB einzuleiten. Der Beschluss erfolgte mit dem Ziel, einen städtebaulichen Missstand zu korrigieren. Vor Beginn des förmlichen Verfahrens erfolgte ein Verkauf an einen anderen Eigentümer. Die Aufhebung des Beschlusses ist zu empfehlen, da das Grundstück Leipziger Straße 61 derzeit instand gesetzt wird. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeiten in diesem Jahr abgeschlossen sein werden. Der Erlass eines Gebots wird daher nicht mehr benötigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

019-2015 vom 02.09.2015 Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach § 177 BauGB

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben?

019-2015 vom 02.09.2015 Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach § 177 BauGB

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **296-2016**

Anlagen:

keine